

THOMAS HOHENBERGER

Luthers Vermächtnis – lähmende Last oder belebende Kraft?¹

Von Luthers Zeitgenossenschaft trennen uns 450 Jahre. Der Geburtstag Martin Luthers liegt bereits über ein halbes Jahrtausend zurück, und die reformatorischen Anfänge, eingewoben in die bewegende Biographie dieses Mannes, haben in der gleichen Zeitspanne eine wechselvolle Wirkungsgeschichte freigesetzt. Belastende Verpflichtung und befreiende Kraftentfaltung haben in der Auseinandersetzung mit Luthers Lebensleistung und seinem Glauben die Geschichte des Protestantismus geprägt. Im Laufe der Zeit verschwamm aber auch das reformatorische Lutherbild und es setzten sich Klischees² fest. Manche dieser Klischees belasten, erdrücken und lähmen; manche wiederum werden bis heute euphorisch gefeiert. Und nicht selten handelt es sich dabei um ein- und dieselben Vorverständnisse, die wir nur unterschiedlich aufnehmen.

So wurde Luther einerseits zum Glaubenshelden stilisiert. Er ist dann der Unerschütterliche, der Kraftvolle, trutzig, standhaft und in Erz gegossen. Ohne Selbstzweifel steht er auf dem Denkmalsockel mit verwegendem Bekennermut als „Hercules Germaniae“ und „Praeceptor mundi“. Kein Wort von den quälenden Klosteranfechtungen, den terrores conscientiae, dem Gewissensterror! Kein Wort auch von den leisen Tönen! „Ein feste Burg ist unser Gott“ hat Luther ja ursprünglich zur zarten Laute gesungen!

-
- 1 Vortrag zum 450. Todestag Martin Luthers, der an verschiedenen Orten gehalten wurde.
 - 2 Anhand Luthers Stellung zur Obrigkeit und unter aktueller Bezugnahme auf die Nachwirkungen lutherischer Theologie im Kontext der deutschen Wiedervereinigung führt der Journalist und evangelische Theologe Uwe Siemon-Netto den Klischeebegriff ein: Hitler als Wegbereiter Luthers? Zur Geschichte eines Vorurteils, Gütersloh 1993. In seiner ursprünglichen Bedeutung handelt es sich Siemon-Netto zufolge beim Klischee um eine stereotype Druckplatte, mit deren Hilfe ein Bild immer neu aufgelegt werden kann. „Das Klischee gibt das dargestellte Objekt nie genau wieder, denn zum einen ist ein Klischee immer nur zweidimensional, zum anderen ist es nicht lebendig; einmal gegossen, ändert es sich nicht mehr. Und selbst das beste Klischee ist in der letzten Konsequenz eine Schraffur, die mindestens ebensoviel ausläßt wie sie zeigt“ (a. a. O., S. 17).

Auf der anderen Seite steht das Klischee des Fürstenknechts, der im Bauernkrieg 1525 Hochverrat beging an der Freiheit eines Christenmenschen für den „Gemeinen Mann“. Obrigkeitshörig, grob und antijudaistisch am Ende seines Lebens wird Luther als ganz und gar unerfreuliche Erscheinung der frühen Neuzeit charakterisiert. Kein Wort von seinem abwägenden Urteil, seinen theologischen Bedenken, seinem situationsgerechten Verhalten! Populistisch war er eben nie, stets sah er sich der Hl. Schrift und seinem Doktoreid verpflichtet. Bleiben die Nuancen ungenannt, so entsteht ein Zerrbild.

Um nun bei der Frage nach Luthers Vermächtnis nicht einem erneuten Klischee zu erliegen, müssen wir uns an Luther selbst halten, ihm volle Menschlichkeit mit allen Ambivalenzen und Brüchen zugestehen. Schon zu Lebzeiten hatte es Luther mit den belastenden Mißverständnissen seiner Person zu tun bekommen. Den Anhängern seiner Reformation schärfte er daher ein, man möge am besten von seinem Namen schweigen und sich nicht lutherisch, sondern einen Christen nennen: „Was ist Luther?“ fragt er 1522 in seiner „treuen Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“. Und mit dem Ausruf der Entrüstung antwortet er: „Ist doch die Lehre nicht mein! Ebenso bin ich auch für niemanden gekreuzigt. St. Paulus, 1. Kor. 3,4, wollte nicht leiden, daß die Christen sich paulinisch oder petrisch hießen, sondern Christen. Wie käme denn ich armer stinkender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi dürfe nach meinem nichtswürdigen Namen nennen? Nicht so, liebe Freunde! Laßt uns tilgen die parteiischen Namen und uns Christen heißen, nach Christus, dessen Lehre wir haben ... Ich bin und will keines Menschen Meister sein. Ich habe mit der Gemeinde die eine, allgemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist, Matth. 23,8“³. Nur insofern der Glaube an Christus gefördert und dem Evangelium die Treue gehalten wird, ist Luthers Lehre zu folgen, weil es sich dann um nichts anderes als um die Lehre Christi selbst handelt. Das ist der große Interpretationsrahmen, der dem reformatorischen Denken zugrunde liegt. Luthers eigenen Intentionen folgend erschließt sich darum wohl am besten, was wir sein Vermächtnis nennen. Doch dazu müssen wir Luther jetzt genauer kennenlernen. Wer war also dieser Mann, der die Welt seiner Zeit aus den Angeln hob, und uns mit seiner Reformation ein so großes Erbe hinterließ?

3 Martin Luther, Eine treue Vermahnung Martin Luthers an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung, 1522, eingeleitet u. bearb. v. Oswald Bayer, in: Martin Luther. Ausgewählte Schriften, hg. v. Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Bd. 4, Frankfurt a. M. 1983, S. (19) 20–35, hier S. 32.

1. Luthers Werdegang und die Anfänge der Reformation⁴

Martin Luther wurde am 10. November 1483 in Eisleben geboren und am nächsten Tag, dem Martinstag, getauft. Dabei erhielt er nach damaliger Gewohnheit kurzerhand den Namen seines Taufpatrons. Bald darauf zogen seine Eltern nach Mansfeld, wo es der Vater als Hüttenmeister und Pächter einer Kupfermine zu einigem Ansehen und gutem Auskommen brachte. Fleiß, Gehorsam und Sparsamkeit waren im Hause Luder, wie sich Martins Vater noch schrieb, ein ehernes Prinzip. „Meine Eltern haben mich in strengster Ordnung gehalten, bis zur Verschüchterung“, erinnert sich Luther später. „Und durch diese harte Zucht trieben sie mich schließlich ins Kloster, obwohl sie es herzlich gut meinten“⁵.

Doch soweit sind wir noch nicht. Ersteinmal besuchte Luther mit etwa fünf Jahren die Elementarschule in Mansfeld, wo er bereits in die Anfangsgründe der lateinischen Sprache eingeführt wurde. Es folgten der Besuch der Lateinschule in Magdeburg sowie von 1498 bis 1501 der Abschluß seiner Schulzeit in Eisenach, wo er bei Verwandten wohnte. Dann setzte Luther seine Ausbildung als Student fort. Im Jahre 1501 bezog der Siebzehnjährige die weithin berühmte Universität Erfurt. Der Sitte seiner Zeit entsprechend begab er sich in die durch kirchliche Lebensordnung geprägte Georgenburse. Bis zu seiner Verheiratung im Sommer 1525 sollte Luther von nun an in einer fast oder ganz nach klösterlichem Rhythmus ablaufenden Tagesordnung leben.

Mit dem Studium selbst hatte Luther keine Schwierigkeiten, er wurde spielend damit fertig. Im Januar 1505 promovierte er zum Magister artium, und einer glänzenden Laufbahn standen jetzt alle Wege offen.⁶ Martins Vater hat die Karriere seines Sohnes schon fest ins Auge gefaßt: Jurastudium, dann hoher Beamter, vielleicht sogar Rat im Dienst des Kurfürsten. Der

4 Zum biographischen Hintergrund vgl. insbesondere Walther von Loewenich, Martin Luther. Der Mann und das Werk, München 31983. Auch einige Neuerscheinungen zum Luther-Gedenken verdienen hier besondere Beachtung: Hans Schwarz, Martin Luther. Einführung in Leben und Werk, Stuttgart 1995; Dietrich Gronau, Martin Luther. Revolutionär des Glaubens, München 1996; Hans Jochen Genthe, Martin Luther. Sein Leben und Denken, Bensheimer Hefte 77, Göttingen 1996; sowie Bernhard Lohse, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995. Zum letztgenannten Werk vgl. auch die Rezension von Walter Allgaier in: Nachrichten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 51 (1996), S. 17.

5 Münchener Lutherausgabe, 3. Aufl. (zit. Mü³), Erg.-Bd. 3 (Tischreden), Nr. 4, S. 12.

6 Zur Schulzeit Luthers vgl. auch Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Martin Luther und die Anfänge der Reformation, Evangelische Enzyklopädie 7/8, Gütersloh 1965, S. 52–55.

erfolgreiche Sohn gehorchte. Doch der eben erst eingeschlagene Weg endete abrupt und völlig überraschend.

Am 17. Juli 1505 trat Luther ins Schwarze Kloster in Erfurt ein. Woher kam diese plötzliche Wende? Genau wird sich das sicher nicht mehr klären lassen. Der Tod eines Kommilitonen, eine Degenverletzung, an der Luther fast verblutete, und schließlich der Blitzschlag bei Stotternheim, als er von einem Besuch der Eltern nach Erfurt zurückwanderte: all das mag zusammengeholfen haben, als er sich in Todesangst Luft verschafft und ausruft: „Hilf du, heilige Anna, ich will ein Mönch werden!“⁷ – Jetzt war es heraus. Und Luther nahm sich in die Pflicht. Ein Gelübde, so wußte er, mußte unbedingt befolgt werden; nicht auszudenken der Zorn Gottes, der ihn träfe, wenn er nun nicht Wort hielte. Der Zorn Gottes, die Höllen- und Sündenangst zertränkten an ihm, und er war bereit, alles zu tun, um Gottes Gnade und Ruhe für seine Seele zu finden.

Der Orden der Augustinereremiten hatte die härtesten Regeln. Bewußt wählte Luther gerade ihr Kloster aus. Er wollte sicher gehen. Denn wer es sich zu leicht macht, bekommt es mit Gottes Gericht zu tun. Luther nahm seine Sache ernst, sehr ernst. In einem Jahr durchlief er vom Novizen bis zur Profess alle Stufen im Kloster, 1507 wurde er zum Priester geweiht. Der Vater aber war ganz und gar nicht einverstanden mit dem eigenwilligen Entschluß des Sohnes. Bei der Primizfeier kam es dann auch zu einem handfesten Krach, und Hans Luther fragte seinen Sohn recht nachdrücklich, ob er denn auch das vierte Gebot kenne. Doch für Martin gab es kein Zurück mehr.

Einen großen Vorteil aber bot das Augustinerkloster immerhin: Martin Luther konnte hier Theologie studieren. Auch in dieser Disziplin eilte er von einer Qualifikation zur anderen. Schon im Herbst 1508 erhielt er einen Lehrauftrag und übernahm für ein Jahr die Vorlesungen in Moralphilosophie an der neugegründeten Universität Wittenberg. Es ist die erste Begegnung mit dem Ort, der zum Inbegriff seiner Lebensleistung werden sollte.⁸ Nach Ablauf seiner Aushilfsverpflichtung wurde Luther dann von seinem Wittenberger Lehrer und Beichtvater Johannes Staupitz nach Rom geschickt, um in einer Ordensangelegenheit von päpstlicher Seite Unterstützung zu erhalten. Aufgrund dieser Reise kam es zu einer Verstimmung der Erfurter Ziehväter Luthers. Man wollte seine in Wittenberg erworbenen theologischen Abschlüsse nicht anerkennen und schickte ihn schließlich, einer Strafverset-

7 Mü³ Erg.-Bd. 3 (Tischreden), Nr. 32, S. 18.

8 Vgl. hierzu neuerdings Helmar Junghans, *Martin Luther und Wittenberg*, München/Berlin 1996.

zung gleich, nach Wittenberg zurück. Dort nahm ihn Staupitz wieder unter seine Fittiche und drängte den außerordentlich begabten Hochschuldozenten zur Doktorpromotion. Am 19. Oktober 1512 legte Luther den Doktoreid ab und übernahm in Wittenberg die Bibelprofessur von Johannes Staupitz. Nun hatte Luther endlich „etwas zu schaffen“, wie Staupitz meinte,⁹ seiner Meinung nach die beste Therapie für Luthers skrupulösen Charakter.

Und tatsächlich stürzte sich Luther mit voller Kraft in die Arbeit. Es folgten die berühmten ersten Wittenberger Vorlesungen über die Psalmen, den Römer-, Galater- und Hebräerbrief, dann nochmals über die Psalmen. Im exegetischen Arbeiten brach sich jetzt Schritt für Schritt Luthers reformatorische Erkenntnis Bahn. Was er existentiell in seinen Klosteranfechtungen durchlitten hatte – „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ – das begegnete ihm nun auf wissenschaftlicher Ebene wieder: „Im Anfang, da ich im Psalter las und sang [als Mönch beim Chorgebet]: ‚In deiner Gerechtigkeit errette mich!‘ [Ps 31,2] – da erschrak ich allemal und war den Worten feind: ‚Gerechtigkeit Gottes‘, ‚Gericht Gottes‘, ‚Werk Gottes‘. Denn ich wußte nichts anderes, als daß ‚Gerechtigkeit Gottes‘ sein strenges Gericht bedeute. Nun sollte er mich noch mit seinem strengen Gericht erretten? Da wäre ich ewig verloren!“¹⁰. Und an anderer Stelle sagt Luther ganz ähnlich: „Jenes Wort ‚Gerechtigkeit Gottes‘ ist in meinem Herzen ein Donnerschlag gewesen ... Ich war dem Paulus von Herzen feind, wenn ich las: ‚Die Gerechtigkeit Gottes wird durchs Evangelium offenbart‘ [Röm 1,17]“¹¹. Doch dann las Luther weiter. Und er fand den Schlüssel, der ihm die Tür zum Paradies öffnete: Der Gerechte wird aus Glauben leben! „Dieser Spruch ist die Erklärung jener Gerechtigkeit Gottes. Als ich das fand, freute ich mich mit solchem Jubel, daß nichts darüber ging. So war mir der Weg offen, als ich in den Psalmen las: ‚In deiner Gerechtigkeit errette mich‘ – vielmehr: ‚In deiner Barmherzigkeit errette mich!‘ Vorher erschrak ich und haßte die Psalmen und die Schrift, wo von der Gerechtigkeit Gottes die Rede war, d. h. von der Gerechtigkeit, mit welcher er selbst gerecht war und nach unsern Sünden richtete, nicht mit der er uns annahm und gerecht machte. Die ganze Schrift stand wie eine Mauer da, bis mir beim Lesen das Verständnis aufging: ‚Der Gerechte wird seines Glaubens leben‘. Daraus habe ich gelernt, die Gerechtigkeit Gottes sei der Glaube an seine Barmherzigkeit, mit welcher er selbst uns rechtfertigt durch das Geschenk seiner Gnade“¹².

9 Mü³ Erg.-Bd. 3 (Tischreden), Nr. 60, S. 27.

10 Mü³ Erg.-Bd. 3 (Tischreden), Nr. 73, S. 31.

11 Mü³ Erg.-Bd. 3 (Tischreden), Nr. 74, S. 31.

12 Mü³ Erg.-Bd. 3 (Tischreden), Nr. 75, S. 31f.

Was zunächst in der Studierstube die Erkenntnis eines Einzelnen war, ist im weiteren zum Urgestein der Reformation geworden. Mit seiner Schriftauslegung geriet Luther aber immer deutlicher in einen systemsprengenden Gegensatz zur spätmittelalterlichen Theologie, Kirche und Gesellschaft. Doch niemand – außer den Wittenberger Kollegen und Studenten – hätte davon etwas mitbekommen, wäre da nicht eine skandalöse Ablaßangelegenheit ans Licht gelangt, zu der Luther das Wort ergriff.

Ablaß – darunter verstand man den Erlaß zeitlicher Sündenstrafen aufgrund irdischer Ersatzleistungen. Als Voraussetzung zum Erwerb des Ablasses galten tiefe innere Reue und die Bereitschaft zur Buße. In den Tagen Luthers aber war ein reines Geldgeschäft daraus geworden. Und ein Finanzskandal höchster Ordnung war es auch, der den Wittenberger Professor auf den Plan gerufen hat. Die Vorgeschichte ist rasch erzählt: 1513 wurde der Hohenzoller Albrecht von Brandenburg¹³ Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt. Nur ein Jahr später übernahm er auch noch das Erzbistum Mainz und erhielt die Kurwürde. Diese Ämterhäufung war gegen kirchliches Recht. Um nun vom Papst die Genehmigung dafür zu erhalten, mußte eine beträchtliche Summe gezahlt werden. Das Bankhaus Fugger gewährte großzügig Kredit und streckte die Gelder einstweilen vor. Damit nun die Rückzahlung nicht zu lange in Verzug geriet, schrieb Papst Leo X. einen Ablaß aus, bei dem natürlich auch für ihn selbst nocheinmal etwas herausprang. Denn die Hälfte der Einnahmen sollte dem Weiterbau der Peterskirche dienen, die andere Hälfte kassierten die Fugger zur Tilgung der Schulden Albrechts – mit Zins und Zinseszins, versteht sich. Albrecht wiederum betraute gegen hohes Gehalt den Dominikanermönch Johannes Tetzel mit der Organisation des Ablaßhandels.

Mit viel Redegeschick hat Tetzel eine regelrechte Ablaßhysterie ausgelöst. Die Ablaßzettel wurden Tetzel förmlich aus der Hand gerissen, vor allem, weil man sie jetzt auch für Tote erwerben konnte. Wer wollte da nicht alles daran setzen, den verstorbenen Eltern oder Geschwistern die Fegefeuerqualen durch den Erwerb von Ablaßbriefen zu verkürzen. Laut päpstlicher Anordnung mußte jeder Priester den Besitzern solcher Zettel die Absolution erteilen, und der Ablaß wurde rechtskräftig. Die sächsischen Fürsten, Herzog Georg und Kurfürst Friedrich, verboten Tetzel das Betreten ihrer Länder; weniger aus Glaubensgründen – sie sahen vielmehr ungerne sächsisches Geld in fremde Kassen fließen!

13 Zu seiner Person vgl. Walther Hubatsch, Hohenzollern in der Geschichte, Frankfurt a. M./Bonn 1961, S. 40–59.

Luther wettete inzwischen von der Kanzel der Wittenberger Stadtkirche gegen das Ablasswesen. Doch seine Beichtkinder liefen hinüber in das benachbarte Jüterbog und kauften dort Ablassscheine, die sie ihm dann im Beichtstuhl unter die Nase hielten. Mit 95 lateinischen Thesen über Buße, christliches Leben und Ablass wollte er in dieser Lage zumindest in der Fachwelt eine theologische Diskussion anregen. Die am 31. Oktober 1517 an der Tür der Schloßkirche, dem Schwarzen Brett der Universität, ausgehängten Streitsätze wurden sofort ins Deutsche übersetzt und von vielen im Volk, von Gesellschaftskritikern und von humanistisch denkenden Gelehrten begeistert aufgenommen. Wie ein Lauffeuer verbreiteten sie sich in ganz Deutschland. Über Nacht war Luther zu einem der bekanntesten Männer des Landes geworden. Nun sah sich Luther gezwungen, weitere Erklärungen abzugeben. Er begann, kleine Schriften in deutscher Sprache zu verfassen, um seine Position jedermann einsichtig zu machen. Die Druckerpressen standen nicht mehr still. Überall las man nur noch Luther.¹⁴

Luthers theologischer Gesamtentwurf nahm jetzt immer deutlicher Gestalt an. Beim Augustinerkonvent 1518 in Heidelberg stellte er die neu entdeckte Kreuzestheologie, die im Leiden Christi Gottes Gnade erkennt, seinen Ordensbrüdern vor und gewann damit eine große Schar von Anhängern, vor allem bei der Ordensjugend. Der spätmittelalterlichen Verdienstlehre einer Gerechtigkeit aus eigenen Werken (*theologia gloriae*) stellte er seine Gnadentheologie des Kreuzes (*theologia crucis*) gegenüber und entlarvte damit die unbiblische Grundlage der kirchlichen Leistungs-, Ablass- und Verdienstmaschinerie. Der Glaube allein ließ die Werke der Frömmigkeit im Staub zerfallen.

In Rom unterdessen unterschätzte man von Anfang an, was da nördlich der Alpen in Bewegung geriet. Papst Leo X. tat die ganze Sache als „Mönchsgezänk“ ab und beschäftigte sich nicht weiter damit.¹⁵ Das sollte sich aber recht bald ändern. Als einige scharfe Eingaben und Denunziationen seitens der Dominikaner, den Ordensbrüdern Tetzels, vorlagen, wurde die Kurie aktiv. Luther erhielt den Befehl, innerhalb von sechzig Tagen in Rom zu erscheinen. Was das bedeutete, war klar. Man meinte, in dieser Angelegenheit kurzen Prozeß machen zu können. Doch da hatten sich die hohen Her-

14 Vgl. zu dieser Entwicklung Thomas Hohenberger, *Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521–22* (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 6), Tübingen 1996, S. 15ff.

15 Luther berichtet: „Als meine ersten Thesen dem Papst vorgelesen wurden, soll er gesagt haben: ‚Die hat ein betrunkenener Deutscher geschrieben; er würde anders vom Ablass denken, wenn er wieder nüchtern würde.‘ Mit solch erhabener Hoffart verachteten mich alle ändern von Anfang an“ (Mü³ Erg.-Bd. 3 [Tischreden], Nr. 103, S. 40).

ren in Rom gründlich getäuscht. Luthers Landesherr, Kurfürst Friedrich der Weise, drang darauf, ein Verhör auf deutschem Boden abzuhalten. Vom 12. bis 14. Oktober 1518 kam es in Augsburg vor Kardinal Cajetan zustande. Luther versprach zu widerrufen, wenn ihm Irrtümer anhand der Bibel nachzuweisen seien. Heftig stritten beide über den Schatz der Kirche und das Verdienst Christi. Am Ende blieb nur noch Geschrei und Luther floh in der Nacht des letzten Verhandlungstages aus der Stadt.

Mit mehr Diplomatie, aber ebenfalls ergebnislos, ging dann der päpstliche Kammerjunker Karl von Miltitz zu Werke. Er las Tetzels gewaltig die Leviten wegen seiner unehelichen Kinder und einer angeblichen Veruntreuung von Ablassgeldern, Luther im Gegenzug stellte er ein unparteiisches Schiedsgericht in Aussicht. Doch zu solch weitreichenden Aktionen war Karl von Miltitz gar nicht autorisiert. Er verstrickte sich in seinen eigenen Winkelzügen und wurde schließlich von niemanden mehr ernstgenommen. Tetzels aber, schon dem Tode nahe, hatte er über Gebühr gedemütigt. Luther schrieb dem Sterbenden noch einen Trostbrief und versicherte ihm, daß er persönlich an dem entstandenen Streit keine Schuld hätte.

Mit einer Reihe von Streitgesprächen in Leipzig 1519 kam dann für die römische Seite endlich Klarheit in die Luthersache. Der Ingolstädter Theologieprofessor Johannes Eck überführte den Wittenberger Augustinermönch der offenkundigen Ketzerei. Es gelang ihm, Luther „festzunageln“. Papst und Konzilien können irren, zweifelte Luther die kirchliche Autorität an und gab dem Wort der Hl. Schrift uneingeschränkten Vorrang. Er bestritt das göttliche Recht des Papsttums. Und obendrein erklärte er, daß einige Sätze des Jan Hus, die das Konzil von Konstanz verdammt hatte, durchaus christlich und evangelisch gewesen seien. Die Kirche war für Luther nun einmal keine Rechtsgemeinschaft zur Durchsetzung von Konzilsbeschlüssen, sondern eine Glaubensgemeinschaft, die aus der Bibel lebt.

Von nun an beschleunigte Rom den Ketzerprozeß gegen Luther. Schon Mitte 1520 war die Bannandrohungsbulle ausgestellt. Es ist das Jahr, in dem Luther mit den drei sog. reformatorischen Hauptschriften seinen reformerischen und rechtfertigungstheologischen Ansatz noch einmal klarlegte. Ihre Titel sind weithin bekannt: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“¹⁶; „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“¹⁷; und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“¹⁸.

16 Vgl. Martin Luther, Studienausgabe (zit. StA) 2, S. (89) 96–167 = Weimarer Ausgabe (zit. WA) 6, S. (381) 404–469.

17 Vgl. StA 2, S. (168) 172–259 = WA 6, S. (484) 497–573.

18 Vgl. StA 2, S. (260) 263–309 = WA 7, S. (12) 20–38. (39–42) 49–73.

Zum endgültigen Bruch kam es dann am 10. Dezember 1520. Vor dem Elstertor der Stadt Wittenberg verbrannten an diesem Tag die Mitglieder der Universität das Kanonische Recht, päpstliche Dekretalien und einige scholastische Schriften. Kaum bemerkt, trat auch Luther ans Feuer und ließ die Bannandrohungsbulle in die Flammen gleiten mit den Worten: „Weil du die Wahrheit Gottes verderbt hast, verderbe dich heute der Herr“¹⁹. – Der Rest war Formsache: Am 3. Januar 1521 sprach Papst Leo X. gegen Luther den Kirchenbann aus.

Doch damit war die Luthersache noch keineswegs erledigt. Auf der politischen Bühne hatte sich inzwischen Wichtiges ereignet. Kaiser Maximilian I. war 1519 gestorben. Im Juni dieses Jahres, während Luther mit Eck disputierte, wählten die deutschen Kurfürsten Maximilians Enkel Karl zum Kaiser. Dafür hatte vor allem auch Friedrich der Weise geworben, der auf eine eigene Kandidatur verzichtete. Für das Frühjahr 1521 lud Karl V. zu seinem ersten Reichstag nach Worms ein.

Schwerwiegende Entscheidungen standen an. Die das Reich bedrohende Türkengefahr verlangte die Konzentration aller Kräfte. Der entstandene Glaubensstreit war da eine Nebensache, die der Kaiser möglichst bald aus der Welt schaffen wollte. Und dazu wurde Luther auf den Reichstag vorgeladen. Der päpstliche Nuntius Hieronymus Aleander beschrieb die damalige Stimmung in Deutschland und meldete nach Rom: „Euere Herrlichkeit können sich von der Erregung in Deutschland nicht entfernt eine Vorstellung machen ... Jetzt ist ganz Deutschland in hellem Aufruhr; neun Zehntel erheben das Feldgeschrei ‚Luther!‘ und für das übrige Zehntel, falls ihm Luther gleichgültig ist, lautet die Losung wenigstens ‚Tod dem römischen Hof!‘“²⁰.

Am 18. April 1521 kam es dann zu jenem denkwürdigen Auftritt Luthers in Worms, der als Sieg der Gewissensfreiheit in die Geschichte eingehen sollte. Mit klaren Worten lehnte Luther den geforderten Widerruf ab und sprach: „Überwunden bin ich durch die von mir herbeigezogene Schrift. Widerrufern kann und will ich nichts. Denn gegen das Gewissen zu handeln ist weder sicher noch ehrenhaft“²¹. Das war etwas noch nie Dagewesenes: Ein Mönch bot Kaiser und Papst die Stirn – allein mit der Bibel in der Hand und Glaubensgewißheit im Herzen.

19 Zitiert nach Martin Brecht, Martin Luther, Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 31989, S. 404.

20 Vgl. dazu Walther von Loewenich (wie Anm. 4), S. 178f.

21 Übersetzt nach einem anonymen Bericht über Luthers Auftreten in Worms. Die lateinische Formulierung lautet: „... victus sum scripturis a me adductis et capta conscientia in verbis Dei, revocare neque possum nec volo quicquam, cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum sit“.

An dieser Stelle möchte ich Luthers Werdegang verlassen. Und das hat auch mit der Entwicklung der Reformationgeschichte selbst zu tun. Luther war freies Geleit zugesichert worden, und der Kaiser hielt sein Versprechen. Auf der Rückreise von Worms ließ Kurfürst Friedrich der Weise Luther durch einen fingierten Überfall auf die Wartburg bringen. Niemand wußte zunächst, was mit Luther geschehen war. Einige meinten, er sei tot, und Erasmus, der Humanistenfürst, solle nun an seine Stelle treten. Tatsächlich begannen jetzt andere, das Anliegen Luthers weiterzuführen. Und so wird das Gesamtbild zunehmend unübersichtlich. Es folgen die Wittenberger Unruhen mit Luthers Rückkehr von der Wartburg, Reichsritteraufstand und Bauernkrieg, die Reformation Zwinglis in Zürich, der Abendmahlsstreit und die Auseinandersetzung mit den Schwärmern. Luther hat nach seiner Schutzhaft alle Hände voll zu tun, sein Vermächtnis zu bewahren. Er wird zunehmend gereizt und schlägt sich mit Krankheiten herum.²² Er findet aber auch wieder sehr viel mehr Zeit für seine wissenschaftliche Tätigkeit. Er heiratet und wird Vater von sechs Kindern.

2. Luthers Urteil über seine Hinterlassenschaft

Was bleibt nun von einem solch bewegenden Leben? Um welches Erbe handelt es sich dabei? Äußerlich betrachtet ist es eine recht sperrige Hinterlassenschaft. Über hundert Foliobände umfaßt die Weimarer Gesamtausgabe seiner Schriften, Briefe, Tischreden und Bibelübersetzung. Und die Lutherforschung hat mittlerweile ganze Bibliotheken gefüllt. Jedes Jahr verzeichnet das Lutherjahrbuch ca. tausend neue Titel. Das ist ein unergründlicher Ozean an Literatur. Themen und Druckvolumen sind unüberschaubar geworden. Auch das kann eine lähmende Last sein!

Luther selbst war an diesem Punkt sehr viel kritischer gegenüber seinem Erbe und der Einschätzung dessen, was das Überdauern seines Werkes anbelangt. Wie in Hinsicht auf seine eigene Person urteilt er 1539 in der Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner deutschen Schriften: „Gern hätte ich's gesehen, daß meine Bücher allesamt wären dahinten geblieben und untergegangen ... Denn ich sehe wohl, was an Nutzen in der

22 Dazu ausführlich Hans-Joachim Neumann, Luthers Leiden. Die Krankheitsgeschichte des Reformators, Berlin 1995. Nach Helmar Junghans sind die Ergebnisse dieser Studie allerdings äußerst kritisch zu betrachten: Martin Luthers letzte Jahre, Luther 67 (1996), S. 114–131.

Kirche bewirkt ist, wo man angefangen hat, außer und neben der heiligen Schrift viele Bücher und große Bibliotheken zu sammeln, insbesondere unterschiedslos allerlei [Kirchen-]Väter, Konzilien und Lehrer aufzustapeln. Damit ist nicht allein die kostbare Zeit und das Studieren in der Schrift versäumt, sondern auch die reine Erkenntnis des göttlichen Wortes schließlich verloren, bis die Bibel ... unter der Bank im Staube vergessen ist“²³.

Luthers Sorge galt stets der rechten Evangeliumsverkündigung. Und so weist er auch in diesem Zusammenhang auf seine Bibelübersetzung hin. Viele sehen bis heute darin auch das bedeutendste Vermächtnis des Reformators. Doch im eigentlichen handelt es sich bei der Wiederentdeckung der Bibel um ein humanistisches Anliegen. Zurück zu den Quellen – „ad fontes!“ – so lautete die Forderung der Humanisten. Das verband sich freilich auch mit den Absichten Luthers und hat sein Bekanntwerden rasch voranschreiten lassen. Außerdem diente ihm ja auf der Wartburg die griechische Bibelausgabe des Erasmus von Rotterdam als Grundlage für die Übersetzung des Neuen Testaments. Doch weit wichtiger als die bloße Wiederentdeckung der Bibel ist Luthers Umgang mit der Schrift als dem Zeugnis der freien Gnade Gottes. Damit hat Luther, wie wir noch genauer sehen werden, die humanistische Formalbestimmung der Bibel als *lex Christi* (Gesetz Christi) epochal durchstoßen und theologische Leitlinien für einen evangeliumsgemäßen Schriftgebrauch geprägt, die seine Zeit bei weitem überdauern sollten.

Ohne die Rückbindung an die Schrift mit ihrer Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders als ihrem Gesamtsinn wären Luthers Theologie und seine Reformation überhaupt nicht denkbar. Erst dieser Zusammenhang verschaffte seinem Vermächtnis eine überragende Bedeutung. Luther war sich darüber wohl sehr genau im klaren. Zwar stand er dem Plan seiner Freunde Capito und Bucer, eine Gesamtausgabe seiner Werke zu erstellen, von Anfang an kritisch gegenüber, weil er zum Bibelstudium anleiten und keinesfalls die Schrift durch seine Werke verdrängen wollte. Ganz in diesem Sinne nannte er 1537 in einem Brief an Capito dann aber doch zwei seiner Schriften, die ihm am besten gelungen und die es wert seien, der Nachwelt erhalten zu werden: Zum einen handelt es sich dabei um das gegen Erasmus von Rotterdam geschriebene Buch über den unfreien Willen von 1525 und zum anderen um den Katechismus von 1529. In diesen beiden Werken sah Luther selbst sein Vermächtnis. Und so wenden wir uns diesen Schriften etwas genauer zu.

23 Martin Luther, Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe der deutschen Schriften Luthers, 1539, eingel. u. bearb. v. Gerhard Ebeling, in: Martin Luther. Ausgewählte Schriften, hg. v. Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Bd. 1, Frankfurt a. M. 21983, S. (5) 6–11, hier S. 6.

3. „De servo arbitrio“ oder „Daß der freie Wille nichts sei“²⁴

Die Auseinandersetzung mit dem Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam über die Willensfreiheit des Menschen läßt nach Anbruch der Reformation in gedanklicher Klarheit noch einmal wiederkehren, was im Ablaßstreit zwar schon Luthers Grundüberzeugung war, aber durch die atemberaubende kirchenpolitische Entwicklung teilweise überdeckt wurde. Erasmus hat den „Kardinalpunkt“²⁵ der Sache erkannt, den Luther in seinen 95 Thesen verfochten hat und den er während der Heidelberger Disputation im Blick hatte, als er seinen Klosterbrüdern seine neue Kreuzestheologie darzulegen versuchte. Um nichts anderes ging es dann auch bei dem Verhör vor Kardinal Cajetan in Augsburg und bei der Leipziger Disputation mit Dr. Eck aus Ingolstadt. Dieser von Erasmus getroffene „Kardinalpunkt“ hat Luther dazu veranlaßt, die Bannandrohungsbulle des Papstes ins Feuer zu werfen und in Worms vor Kaiser und Reich den geforderten Widerruf seiner Lehre zu verweigern. Stets ging es dabei um die feste Überzeugung, daß wir zu unserem Heil nichts tun können, Gottes Gnade in Jesus Christus aber schon längst alles getan hat. Diese Frage nach dem Heil bei Gott ist Luther viel wichtiger als die Fragen über „fremdartige Sachen“²⁶, wie er selbst sagt, bezüglich Papsttum, Fegefeuer, Ablaß und dergleichen.

Doch wir müssen noch genauer hinsehen: Der Konflikt mit Erasmus kam nicht unerwartet,²⁷ überraschend aber war die Schärfe, mit der er ausgetragen wurde. Ein von Luther abweichendes Paulusverständnis ist schon mit der Herausgabe des Griechischen Neuen Testaments wahrnehmbar. Für Erasmus war die Kenntnis der neutestamentlichen Schriften insbesondere deshalb wichtig, weil es sich hier um das Gesetz Christi handle. Christlicher Glaube bezog sich für Erasmus auf die Erfüllung dieses Gesetzes und hatte darum stets die sittlich-moralischen Möglichkeiten des Menschen im Visier. Mit Luthers Rechtfertigungslehre war dies schlechterdings unvereinbar. Die gemeinsam geforderte Reform des Christentums hatte beide Männer für kurze Zeit eine gemeinsame Wegstrecke zurücklegen lassen, nun aber zerbrach ihre Weggenossenschaft an der unterschiedlichen Auffassung vom Menschen.

24 Vgl. WA 18, S. (597) 600–787 = Bonner Ausgabe (zit. BoA) 3, S. 94–293. Ich folge hier der deutschen Übersetzung nach Mü³ Erg.-Bd. 1.

25 Mü³ Erg.-Bd. 1, S. 248, Z. 10.

26 Ebd. Z. 7.

27 Zur Auseinandersetzung mit Erasmus vgl. insbesondere Martin Brecht, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, Stuttgart 1986, S. 210–234.

Reformatorische und humanistische Grundanschauungen prallten schroff aufeinander, wobei die bisher unsichtbar gebliebenen Tiefenschichten der lutherischen Glaubenslehre freigelegt wurden. Nirgends bricht die belebende Kraft von Luthers Vermächtnis deutlicher hervor als hier.

Nach Luthers Bannung und Ächtung bemühte sich Erasmus erst einmal um Neutralität in Sachen Reformation, dann distanzierte er sich zusehends. Auf Drängen Heinrichs VIII. von England faßte er schließlich den Plan, ein Buch über den freien Willen gegen Luther herauszugeben, damit er vom katholischen Vorwurf der verdeckten evangelischen Parteigängerschaft loskäme. Unter dem Titel „De libero arbitrio DIATPIBH sive collatio“ (Gespräch oder Vergleichung vom freien Willen)²⁸ erschien am 1. September 1524 die angekündigte Streitschrift des Erasmus. Ausgangspunkt seiner Argumentation war dabei die vage Behauptung, daß es irgendeine Kraft des freien Willens gebe,²⁹ seine Meinung darüber aber noch nicht festliege. Und so definiert er am Ende seiner zweiten Vorrede zunächst den freien Willen als „das Vermögen des menschlichen Willens, mit dem der Mensch sich dem, was zur ewigen Seligkeit führt, zuwenden oder von ihm abwenden kann“³⁰. Es folgen alttestamentliche und neutestamentliche Beweisstellen, scheinbare Beweise gegen die Willensfreiheit und eine Zusammenfassung des gesamten Sachverhaltes. Die spannungsreiche Auskunft der Bibel über den freien Willen versuchte Erasmus auszugleichen durch den Gedanken des Zusammenwirkens von menschlichem Willen und göttlicher Gnade. Dabei hielt er an einem guten Kern im Menschen fest, der als Anknüpfungspunkt für die Ausprägung eines Christenlebens unerläßlich sei. Den biblischen Aussagen vom uneingeschränkten Sündersein des Menschen maß er im Gegenzug einfach weniger Bedeutung zu und bemühte sich, sie zu verharmlosen. Schließlich kommt er zu dem Ergebnis, „daß gute Werke, wenn auch nicht vollkommene Werke, möglich sind“³¹. Mit seiner Auslegung wollte Erasmus in der Kontinuität der Kirche bleiben. Und so bricht an dieser Stelle die folgenschwere Differenz zwischen humanistischem Traditionalismus und reformatorischem Biblizismus auf.

In der Widerlegung dieser Schrift entfaltete Luther in bis heute unerreichten Spitzensätzen die belebende Kraft des evangelischen Glaubens. „De

28 Leicht zugänglich ist die Übersetzung von Otto Schumacher: Erasmus von Rotterdam, Vom freien Willen, Kleine Vandenhoeck-Reihe 1533, Göttingen 61988. Diese Ausgabe liegt auch den weiteren Ausführungen zugrunde.

29 Vgl. a. a. O., S. 12.

30 A. a. O., S. 24.

31 A. a. O., S. 88.

servo arbitrio“ (Vom geknechteten Willen) lautete die Antithese gegen Erasmus. Oder anders ausgedrückt: „Daß der freie Wille nichts sei“, wie Justus Jonas seine Übersetzung titelte. Mit Fug und Recht kann diese große Schrift als „Konzentrat der Theologie Luthers“³² bezeichnet werden. Luther folgt weithin dem Aufbau der Diatribe, so daß sich das Gesamtbild aus vielen einzelnen Gegenargumenten zu den Aussagen des Erasmus zusammensetzt. Dabei wird Luther aber nicht müde, dem Leser immer wieder von neuem aufzuzeigen, was er aus der Schrift über Gott, den Menschen und seine Erlösung erkannt und gelernt hat. Luther setzt ein mit dem Verständnis des freien Willens, wie es Erasmus vorgetragen hat. Er sieht sehr genau, daß damit eine Entscheidungsfreiheit des Menschen gegenüber dem Wort und Werk Gottes eingeräumt wird, die jede Wirkung des Heiligen Geistes ausschließt. „An die Stelle des Geistes Gottes“, urteilt Hans Joachim Iwand, „tritt in der Theologie des Erasmus des Menschen eigener Geist; der Mensch wird als ein Wesen gedeutet, das souverän sein eigenes Schicksal in der Hand hat oder, was dasselbe ist, dem Heil und Verdammnis immer nur als Möglichkeiten *seiner* Wahl, nicht aber als Wirklichkeiten in Gottes Wahl vor Augen stehen“³³. Dagegen verwahrt sich Luther und stellt realistisch fest: „So ist der menschliche Wille in der Mitte hingestellt wie ein Lasttier; wenn Gott darauf sitzt, will er und geht, wohin Gott will ... Wenn der Satan darauf sitzt, will er und geht, wohin Satan will. Und es liegt nicht in seiner freien Wahl, zu einem von beiden Reitern zu laufen und ihn zu suchen, sondern die Reiter selbst kämpfen darum, ihn festzuhalten und in Besitz zu nehmen“³⁴. Was nun aber die vermeintliche Unterstützung des freien Willens durch die Gnade Gottes anbelangt, bleibt für Luther folgender Zusammenhang unumstößlich: „Was ... die Gnade Gottes nicht tut, ist nicht gut. Darum folgt, daß der freie Wille ohne die Gnade Gottes ganz und gar nicht frei, sondern unveränderlich ein Gefangener und Knecht des Bösen ist, da er sich allein nicht dem Guten zuwenden kann“³⁵.

Aber nicht nur die Wirkung des Heiligen Geistes wird in den Augen Luthers bei Erasmus geleugnet, sondern auch die Erlösung in Christus und die Geschöpflichkeit des Menschen vor Gott. In der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus geht es für Luther um die wirkliche Lage des Menschen, um seine Unfreiheit und Verlorenheit, sowie um Gottes Barmherzigkeit, die ganz allein das menschliche Schicksal ändern kann. Erasmus aber hebt den

32 Martin Brecht (wie Anm. 27), S. 231.

33 Hans Joachim Iwand, Mü³ Erg.-Bd. 1, S. 256f (Theologische Einleitung).

34 A. a. O., S. 46, Z. 37–S. 47, Z. 2.

35 A. a. O., S. 47, Z. 17–20.

Willen des Menschen aus seiner sündhaften Kreatürlichkeit heraus und gesteht ihm als unauslöschlichen göttlichen Funken die Kraft zum Guten zu. Vom Reformator muß sich Erasmus deshalb sehr genau nach dem Sinn der Erlösung überhaupt befragen lassen. In seiner rhetorisch gestellten Anfrage führt Luther die Argumentation des Erasmus dann auch meisterlich ad absurdum: „Wenn nämlich“, so Luther, „das Vortrefflichste [der Wille des Menschen] nicht gottlos, verderbt oder verdammt ist, sondern allein das Fleisch, d. h. die gröberen und niederen Affekte, was für einen Erlöser werden wir, frage ich, aus Christus machen? Wollen wir etwa den Preis seines Blutes so gering achten, daß er allein das, was das Wertloseste im Menschen ist, erlöst hat, dagegen das Vortrefflichste im Menschen durch sich selbst kräftig ist und Christus nicht mehr nötig hätte?“³⁶. Für Luther ist das völlig ausgeschlossen. Die Erlösungstat Gottes in Jesus Christus wäre ganz und gar hinfällig, könnte der Mensch nur irgendetwas selbst zu seinem Heil beitragen. So bedeuten die Ausführungen des Erasmus im Grunde genommen einen Angriff auf Gottes Gottheit. Der freie Wille ist und bleibt aus Luthers Sicht ein göttliches Attribut. Ihn auf den Menschen beziehen zu wollen, ist höchste Anmaßung und eine „Gotteslästerung, wie sie größer nicht sein kann“³⁷.

Gott der Schöpfer, Gott der Erlöser und Gott der Heilige Geist müßten gezeugt werden, wollte man der Position des Erasmus folgen und dem Menschen uneingeschränkte Willensfreiheit zuerkennen. Umgekehrt aber löst Luther gerade mit seinem Bekenntnis zum dreieinigen Gott die Position des Erasmus auf.³⁸ Natürlich gesteht auch Luther dem Menschen freie Entscheidungsgewalt zu, wenn es um Dinge geht, die niedriger sind als er selbst (Inferiora). Gott gegenüber aber und in allen Dingen, die höher sind als er selbst (Superiora), hat er nicht den freien Willen.³⁹ Er würde sonst dem Wahn göttlicher Vollmacht erliegen, für Luther die Wurzelsünde des Menschen überhaupt.

In seiner eigenen Argumentation, die im Schlußteil der Schrift nicht mehr auf den Gedankengang des Erasmus eingeht, gelingt Luther dann der entscheidende Stoß gegen den freien Willen. Mit einem bemerkenswerten Durchgang durch den Römerbrief demonstriert er eindrucklich den paulinischen Charakter seiner Theologie. Sofort begegnet die Stelle Röm 1,17, von der er in seinem reformatorischen Selbstzeugnis behauptet, daß sie ihm das Tor

36 A. a. O., S. 186, Z. 24–30.

37 A. a. O., S. 48, Z. 15f.

38 Vgl. Hans Joachim Iwand, a. a. O., S. 260 (Theologische Einleitung).

39 Vgl. a. a. O., S. 49, Z. 32–S. 50, Z. 2.

zum Paradies geöffnet habe: „Der Gerechte wird aus Glauben leben“⁴⁰. Das ist Luthers *cantus firmus*, von dem her sich die ganze Reformationsmelodie aufbaut. Darin besteht im eigentlichen Luthers Vermächtnis, den Sinn dieser biblischen Worte wieder deutlich hervorgehoben zu haben. Und Luther braucht nur einfach weiter zu zitieren: „Aus den Werken des Gesetzes wird kein Mensch gerecht“ (Röm 3,19). Das Gesetz führt zu nichts anderem als zur Erkenntnis der Sünde (Röm 3,20). Die Gerechtigkeit aber kommt aus der Offenbarung des Glaubens an Christus (Röm 3,21ff). Für einen Beitrag des freien Willens oder für menschliche Verdienste bleibt kein Raum. Die Rechtfertigung ist und bleibt Geschenk.⁴¹

Erasmus hatte Luther am entscheidenden Punkt herausgefordert. Und manches klingt dabei sehr modern! Heute noch sind kirchliche Konflikte, ökumenische Streitigkeiten und persönliche Glaubensfragen durchzogen von dieser Auseinandersetzung, die im 16. Jahrhundert mit der Reformation einen historischen Ort bekommen hat. Aktuell ist die alte Frage Luthers: „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“, schon allein deshalb, weil es hier ums Grundsätzliche geht, um Gott und Mensch und ihrer beider Verhältnis. Die Schwerfälligkeit der Sätze in Luthers Schrift, die auch eine Darstellung nicht leicht macht, mag zunächst wie eine lähmende Last wirken, doch bei näherer Betrachtung entbergen sie ganz im Gegenteil die befreiende Kraft des biblischen Rechtfertigungsevangeliums.

4. Die Freiheit des Glaubens

Das andere Werk, das Luther für wert erachtete, seine Lebenszeit zu überdauern, ist der Katechismus.⁴² Er beschreibt die große Freiheit des Glaubens und ist das genaue Gegenstück zu seiner Schrift vom unfreien Willen. Denn den unfreien Willen ins Dunkel zu bannen, heißt die Gnade ins Licht rücken und umgekehrt. Beides hängt untrennbar zusammen und bedingt einander. Es genügen einige Anmerkungen, um dies deutlich zu machen.

40 So Martin Luther in der Praefatio zum ersten Band der Gesamtausgabe seiner lateinischen Schriften von 1545: „... mihi iste locus Pauli fuit uere porta Paradisi“ (StA 5, S. 637, Z. 9f = WA 54, S. 186, Z. 15f); „Hic me prorsus renatum esse sensi, <et> apertis portis in ipsam Paradisum intrasse“ (StA 5, S. 637, Z. 2f = WA 54, S. 186, Z. 8f).

41 Vgl. zur Römerbrief-Argumentation Luthers v. a. Martin Brecht (wie Anm. 27), S. 229.

42 Vgl. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (zit. BSLK), Göttingen ¹⁰1986, S. 499–542.543–733.

Der Katechismus gehörte ursprünglich zu den „dringenden Notmaßnahmen zum Aufbau der evangelischen Kirche“⁴³. Welch große Unkenntnis der evangelischen Lehre im ganzen Land herrschte, war bei der ersten kursächsischen Visitation 1526 bis 1529 zutage getreten. Die Leute lebten, so Luther wörtlich, „wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue“⁴⁴, die die evangelische Freiheit meisterlich zu mißbrauchen gelernt hätten. Mit der Bereitstellung eines leicht zu behaltenden Grundwissens möchte Luther diesem schlimmen Zustand Abhilfe schaffen. So erschien 1529 in zwei Ausführungen der Katechismus, die Glaubenslehre Luthers – neben seiner Bibelübersetzung das bekannteste und weitverbreitetste Werk des Reformators überhaupt. Der Kleine Katechismus war für den Unterricht der Schulkinder und aller Laien gedacht, der Große Katechismus für die Bildung der Pfarrerschaft, der es z. T. ganz erheblich an biblischer Elementarkenntnis fehlte. In seinem Vorwort zum Großen Katechismus erklärt der Wittenberger Reformator sehr deutlich, wie er sich den Umgang mit dem von ihm zusammengestellten und kommentierten Glaubenswissen vorstellt. Dabei spricht er vom Katechismus als einer „Kinderlehre, die ein jeglicher Christ notwendig wissen soll, so daß wer solches nicht weiß, nicht könnte unter die Christen gezählt und zu keinem Sakrament zugelassen werden“⁴⁵. Umgekehrt ließe sich aber auch formulieren: Wer dies alles weiß, bewegt sich sicher und frei in seinem Glauben, weil er sich gerechtfertigt weiß und damit seine Existenz in sakramentaler Gemeinschaft mit Christus verstehen lernt.

Wieder geht es Luther um das Grundsätzliche, um Gottes Gottheit, die Erlösung in Christus und das Werk des Heiligen Geistes. Fünf Hauptstücke (Zehn Gebote, Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Taufe und Abendmahl) sowie eine kurze Vermahnung zur Beichte fassen dabei alles Wesentliche zusammen.

5. Viermal „allein“

Der Einblick in die von Luther selbst als sein Vermächtnis bezeichneten Hauptwerke führt auch an die Grundsätze der Reformation heran. Sie bündeln formelhaft die belebende Kraft Luthers für die Existenz des Christen – damals wie heute. Zusammenfassend ist darum festzuhalten:

43 Martin Brecht (wie Anm. 27), S. 269.

44 Zitiert ebd.

45 BSLK, S. 553f.

Bedingungslos gerechtfertigt stehen wir Menschen vor Gott – *sola gratia*, allein aus Gnade. Weder gibt es einen freien Willen, der die natürlichen Kräfte des Menschen zur Annahme der Gnade mobilisieren könnte, noch sind gute Werke imstande, dazu würdig zu machen.

Dem entspricht das vollkommene Vertrauen auf Gott als die Weise des reinen Empfangens solcher Gnade – *sola fide*, allein aus Glauben. Diese Glaubenszuversicht gestaltet die Lebensrealität des Gerechtfertigten und befreit vom Zwang zur Selbstrechtfertigung.

Garant solcher Heilsgewißheit ist die Offenbarung Gottes in seinem Wort – *sola scriptura*, allein die Schrift. Allein das biblische Wort, nicht aber die kirchliche Tradition, ist bindende Autorität und Norm für den Glaubenden. Im Wort teilt Gott sich selber mit und befreit den Menschen durch sein Evangelium von der Last des Gesetzes und aller selbstgewählten Vernechtungen.

Personifiziert ist dieses Evangeliumswort schließlich in Christus selbst. Im sog. fröhlichen Wechsel nimmt Christus die Sünde des Menschen auf sich und verleiht ihm seine stellvertretende Gerechtigkeit. So finden alle Überlegungen wieder zusammen im Bekenntnis zu Christus – *solus Christus*, Christus allein.

Diese Verdichtung lutherischer Theologie darf nicht zum Denkmal erstarren oder zum Klischee verkommen. Sie will gelebt werden und sich in unseren menschlichen Lebensläufen bewähren. Und nicht zuletzt drängt Luthers Vermächtnis über diesen individuellen Bereich hinaus nach ökumenischer Bedeutung. Die Rückbindung an die Schrift und die Freilegung der biblischen Grundlagen des christlichen Glaubens sind eine tragfähige Verständigungsbasis, die unterschiedliche Meinungen auszuhalten und ins Gespräch zu bringen vermag. Weil es hier um den christlichen Glauben selbst geht, darum sind Luthers Theologie und sein reformatorisches Gedankengut bis heute nicht überholt. Aber sie wollen in unserer Gegenwart immer wieder neu ihren Platz finden wie der christliche Glaube auch. Jubiläen und Gedenkfeiern helfen dabei. Sie sind Knotenpunkte der Erinnerung, Verdichtungen historischer Bewußtmachung und Herausforderungen zur persönlichen Verarbeitung und Stellungnahme. Sie sind Anlaß genug, sich wieder einmal Gedanken zu machen, um der eigenen Herkunft und der gegenwärtigen Prägungen willen. Und so liegt es letztendlich an uns selber und unserem Umgang mit einer fast 500jährigen Konfessionsgeschichte, ob wir uns mit Luthers Vermächtnis eine lähmende Last aufbürden oder ob wir eine belebende Kraft daraus empfangen.

6. Ein letzter Blick auf Luther

Januar 1546 wird Luther von den Mansfelder Grafen nach Eisleben gerufen. Die Grafen hatten sich wegen Bergwerksrechten zerstritten. Luther soll vermitteln und so macht er sich auf die beschwerliche Reise in seine Geburtsstadt.⁴⁶ Nach zähen Verhandlungen gelingt das Friedenswerk, und die streitenden Personen unterzeichnen am 17. Februar die Einigung. Luther aber ist sehr schwach geworden. Die Sonntagspredigt am 14. Februar über den Heilandsruf Mt 11,28, „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“, muß er abbrechen. In der Nacht vom 17. auf den 18. erfolgt ein neuer Anfall. In den Morgenstunden stirbt Luther.

25 Jahre nach dem Wormser Reichstag schloß sich in Eisleben ein weit ausgezogener Lebensbogen.⁴⁷ Luther war nun nicht mehr der große Volksheld von einst. Er war nicht mehr der von allen geehrte Mittelpunkt weltgeschichtlicher Entscheidung. Er war gealtert, hatte gesundheitliche Schwierigkeiten, und sein Körper hatte erheblich zugenommen. Die Welt, in der er lebte, sah nicht rosig aus. Es gab mehr Enttäuschungen als Hoffnungen. Ihn aber hält und trägt, was er erkannt, geglaubt und gelehrt hat. Auf dem Sterbebett noch beantwortet Luther die Frage, ob er auf Christus und die Lehre, die er gepredigt habe, getrost sterben wolle, mit einem klaren „Ja“.

Luthers Person und Persönlichkeit können nur in enger Verflechtung mit seiner Zeit und der Geschichte gewürdigt werden. Im Lauf von 450 Jahren aber haben sich Kirche und Gesellschaft stark verändert. Die römisch-katholische Kirche unserer Tage ist mit der Kirche des ausgehenden Mittelalters nicht zu vergleichen. Auch die Kirchen, die sich nach Luther nennen, sind anders geworden. Glaube und Leben sind neuen Schwierigkeiten ausgesetzt. Und für vieles läßt sich bei Luther keine Antwort finden. Aber so frisch wie am ersten Tag ist sein „Ruf zur Sache“. Luther löschte die Nebenlichter der mittelalterlichen Kirche aus, um die Hauptsache deutlich zu machen. Und das ist sein lebendes Vermächtnis, daß er bis zu seinem letzten Atemzug aus der Erkenntnis heraus lebte, die er der Bibel abgerungen hat: Gott macht gerecht in Christus – allein aus Gnade durch den Glauben.

46 Über Luthers letzte Reise informiert sehr ausführlich Martin Brecht, *Martin Luther*, Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche 1532–1546, Stuttgart 1987, S. 362–375.

47 Vgl. resümierend auch Hanns Lilje, *Martin Luther. Eine Bildmonographie*, Hamburg 1964, S. 235–240.